## Anlage II

## Richtlinien für die Durchführung von

## Hallenfußball - Westfalenmeisterschaften

1. Veranstalter ist der Betriebssportverband Westfalen e. V. Die einzelnen Turniere werden von den Betriebssport - Kreisverbänden ausgerichtet, die dem Betriebssportverband Westfalen e. V. Sporthallen zur Verfügung stellen.

2. Der Wettbewerb soll möglichst in der Zeit von Februar bis April eines Jahres durchgeführt werden.

3. Bei der Beantragung von Sporthallen sind folgende Richtlinien zu beachten:

   a. Die Sporthallen sollen möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen sind mit dem Sportausschuss des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. vorher abzuklären.

   b. Größe und Einrichtung der Sporthallen sollen für Hallenfußball geeignet sein. Zu beachten ist z. B. dass:

      - Genügend Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind,
      - Für Zuschauer und nicht am Spiel beteiligte Spieler genügend Platz zum Aufenthalt in der Halle geboten wird, und zwar in so großer Entfernung vom Spielfeld, dass das Spielgeschehen selbst nicht beeinflusst oder gestört wird,
      - Ein gesonderter Raum oder Platz mit einer Lautsprecheranlage für die Turnierleitung zur Verfügung steht.

4. Die Anschrift der angemieteten Sporthalle und des zuständigen Hallenwartes ( mit Telefonnummer ) ist dem Hallenfußball - Staffelleiter des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. rechtzeitig mitzuteilen. Eine Kopie / Durchschrift der Genehmigung des Sportamtes zur Benutzung der Sporthalle ist dem Staffelleiter ebenfalls zu übersenden.

5. Bei der Ausrichtung eines Turniers ist darauf zu achten, dass:

   a. Ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst vorhanden ist,

   b. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer gesorgt wird,

   c. Drei ordnungsgemäße Spielbälle vorhanden sind.

6. Soweit der Hallenfußball – Staffelleiter bei den einzelnen Turnieren selbst als Turnierleiter fungiert, sollten ihm zur Hilfe in der jeweiligen Turnierleitung geeignete Sportkameraden des ausrichtenden Betriebssport – Kreisverbandes (möglichst Mitglieder des Vorstandes) zur Seite stehen.

7. Kann der Hallenfußball – Staffelleiter nicht zu einem Turnier erscheinen, wird er nach Rücksprache mit dem Vorstand des ausrichtenden Betriebssports – Kreisverbandes geeignete Sportkameraden beauftragen, das Turnier durchzuführen.

   Alle erforderlichen Unterlagen für das Turnier werden dann dem Beauftragten dieses Turniers durch den Hallenfußball – Staffelleiter zugeleitet. Die Ergebnisse sind dem Hallenfußball – Staffelleiter des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. sofort nach Beendigung des Turniers zuzuleiten.

8. Sollten irgendwelche Probleme bei der Vorbereitung des Turniers auftreten, ist der Hallenfußball – Staffelleiter des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. umgehend zu informieren.